

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 40 (1924)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

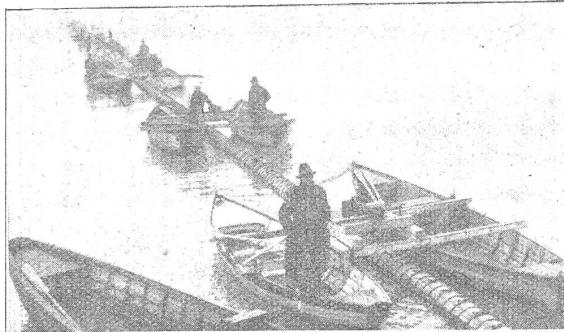


Abb. 16. Leitung gegen den See, vor dem Absenken (25. Dez. 1924).

für, daß wassergesättigtes, vor Luftpufftritt möglichst geschütztes Holz eine geradezu unbegrenzte Lebensdauer hat.

Für die verlegte Abwasserleitung treffen die gleichen Umstände zu; sie ist auch am höchsten Ende stets vom Wasser überstaunt.

Jedenfalls war es verdienstlich, von der Kunsthölzefabrik, wie von den zwei obgenannten schweizerischen Unternehmern, daß einmal mit einer größeren Holzrohranlage ein Versuch gemacht wurde.

E. Keller, Ingr., Rorschach.

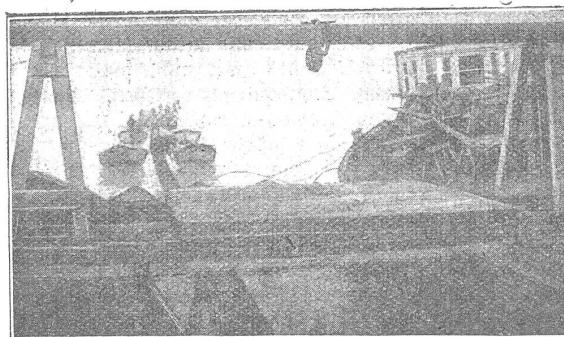


Abb. 17. Leitung gegen das Ufer, vor dem Absenken.

## Ausstellungswesen.

**Musterscheune der Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung Bern 1925.** (Mitget.) Das landwirtschaftliche Bauamt des Schweizerischen Bauernverbandes wird an der Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern eine Musterscheune errichten. In dieser sollen die besten und zweckmäßigsten Einrichtungen verwendet werden. Das Bauamt wird zu diesem Zwecke auch Firmen als Einzelaussteller beziehen, die in der Lage sind, solche Einrichtungen zu liefern. Als solche kommen in Betracht:

Stallwände- und Deckensysteme, Fütterungseinrichtungen, Anbindevorrichtungen, Selbsttränken, Bodenbeläge, maschinelle Einrichtungen für die Scheune und Verarbeitungen, Futterküche und Milchammer, sowie für die Saucerebereitung.

Die Aussteller in der Musterscheune werden wie die übrigen Einzelaussteller behandelt und sind wie diese prämierungsberechtigt.

Die Anmeldungen sind unter Beilage eines genauen Beschriebes mit Abbildungen und Referenzen über praktische Bewährung bis zum 28. Februar 1925 an das Landwirtschaftliche Bauamt des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg einzufinden.

## Volkswirtschaft.

**Gesetzentwurf über den Pfandbrief.** Der Gesetzentwurf über den Pfandbrief ist fertiggestellt. Die Bot- schaft dazu befindet sich in Ausarbeitung. Das Finanzdepartement beabsichtigt, die Vorlage dem Bundesrat noch vor der Frühjahrssession des Parlamentes zu unterbreiten, so daß die Räte voraussichtlich ihre Kommissionen im Laufe der Session werden bestellen können. Das Gesetz basiert bezüglich der Pfandbriefausgabe auf dem System der Dezentralisation. Zur Ausgabe berechtigt sind vorab die Kantonalbanken und die größeren Hypothekenbanken, sodann die Pfandbriefzentrale, der sich alle andern Banken und Kassen anschließen können.

**Revision des solothurnisch-kantonalen Baugesetzes.** Die Vorlage, die der Regierungsrat dem Kantonrat unterbreitet, bezweckt eine Teilrevision des kantonalen Baugesetzes. Dieses soll durch die Aufnahme einer Bestimmung ergänzt werden, wonach Gemeinden, die das vorgehene Bauplanverfahren nicht einführen, ein vom Regierungsrat aufzustellendes Normal-Baureglement zur Anwendung zu bringen haben. Die Notwendigkeit hierfür ergab sich aus dem Umstand, daß immer noch zahlreiche Gemeinden ketnerlei bau- und sanitätspolizeiliche Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Baugesetz besitzen.

## Holz-Marktberichte.

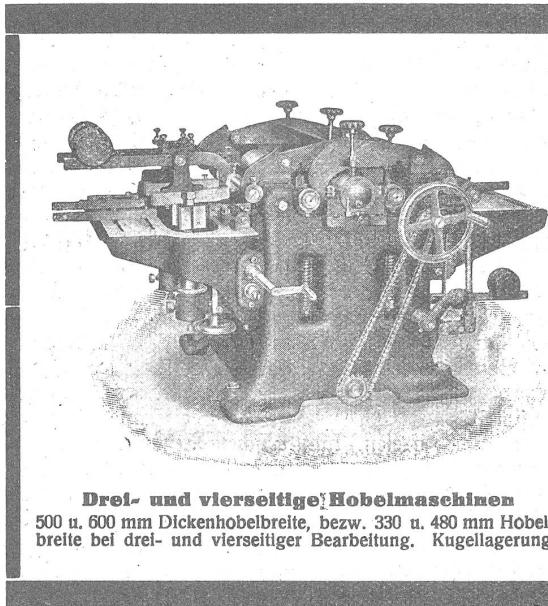
**Holzerlöse im Kanton Schwyz.** (Korr.) Der Holzhandel ist bei uns bis heute noch nicht in den richtigen Schwung gekommen. Die Nachfrage ist im großen und ganzen flau, und dort, wo eine solche noch vorhanden ist, wird stark auf die Preise gedrückt. Es hat jedoch den Anschein, daß sich die allgemeine Marktage doch wieder belebt. Mehrere große Submissionen und Steigerungen, wie sie im schweizerischen Mittellande üblich sind und die gewöhnlich die Richtschnur für den Handel bilden, sind nun vorüber. Dabei wurden durchschnittlich die leitjährligen Preise erzielt. Die Ergebnisse dürfen auch für unsere Gegend abklärend wirken, sodaß angenommen werden kann, der Holzhandel vollziehe sich nun in dem leitjährligen Rahmen, zumal die Preise für verschiedene Sortimente von Importholz auch die Höhe des einheimischen Holzes erreicht haben.

Nachfolgend einige Angaben von den Holzerlösen der hiesigen Korporationen in der letzten Zeit und zwar in der Haupthache für aufgerüstetes Trämelholz:

Bei der Steigerung der Korporation Wollerau wurden für Falzträmel mit  $0,67 \text{ m}^3$  Mittelfstamm Franken 49.80, für Tüfsträmel mit  $0,32 \text{ m}^3$  mittlerer Stärke Fr. 43.30 und für Friesträmel mit  $0,18 \text{ m}^3$  Mittelfstück Fr. 35.80 pro  $\text{m}^3$  bezahlt. Die Aufarbeitungskosten betragen im Mittel Fr. 7.50 pro  $\text{m}^3$ . Der Transport bis zur Station erhält dort pro  $\text{m}^3$  je nach Lage Fr. 3 bis 6.

Die Oberallmeind-Korporation veräußerte in Rothenthurm drei größere Partien Trämel und zwar eine Partie zweiter und dritter Qualität, von  $72 \text{ m}^3$  mit  $0,35 \text{ m}^3$  mittlerer Stärke für Fr. 36.85 per  $\text{m}^3$ . Hierzu kommen die Kosten für den Transport, bahnerladen zu Fr. 7.50 per  $\text{m}^3$  angenommen. Ein weiteres Quantum von  $84 \text{ m}^3$ , erste bis zweite Qualität, Mittelfstück,  $0,44 \text{ m}^3$  für Fr. 44 pro  $\text{m}^3$  mit Auslagen von Fr. 5 pro  $\text{m}^3$  Verladung. Die dritte Partie mit  $49 \text{ m}^3$  mittlerer Stärke von  $0,43 \text{ m}^3$ , Sortimente II. Qualität, für Fr. 38.15 pro  $\text{m}^3$ . Transportkosten und Verladen Fr. 6 pro  $\text{m}^3$ .

An der am vergangenen 13. Januar stattgefundenen Gant resultierte für die Korporation Dorf-Binzen



**A. MÜLLER & CO.  
BRUGG**

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI  
ERSTE UND ALTESTE SPEZIALFABRIK  
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-  
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

Drei- und vielseitige Hobelmaschinen  
500 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bzw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

GROSSES FABRIKLAGER  
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH  
UNTERER MÖHLESTEIG 2  
TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

18

in Ginsiedeln für zwei Partien erstklassiges Trämelholz mit 254 und 200 m<sup>3</sup> Masse ( $\frac{7}{10}$  Fichten und  $\frac{3}{10}$  Weißtannen), mit Mittelfstück von 0,52 und 0,56 m<sup>3</sup> Fr. 44.60 bzw. Fr. 45 pro m<sup>3</sup>. Transportkosten bis zur Säge Fr. 5–6 pro m<sup>3</sup>. Ein Posten II. Qualität Fichtenträmelholz mit 0,30 m<sup>3</sup> Mittelfstück wurde für Fr. 35.65 pro m<sup>3</sup> abgesetzt. Hierzu kommen pro m<sup>3</sup> noch Fr. 4–5 Auslagen für den Transport zum Verbrauchsort. Für drei Gantzen im Gesamtmaß von 434 m<sup>3</sup> ebenfalls Trämelholz, II. Qualität, aber nur  $\frac{8}{10}$  Rottannen und  $\frac{2}{10}$  Weißtannen, mit Mittelfstärke von 0,32, 0,40 und 0,51 m<sup>3</sup> wurden Fr. 36, Fr. 37.40 und Fr. 40 pro m<sup>3</sup> gelöst, bei Transportauslagen von Fr. 5–6 pro m<sup>3</sup>.

In Muotathal erzielte die Korporation Oberallmend in den letzten Tagen für Trämelholz mittlerer Qualität und zum größten Teile Weißtannen mit 0,27, 0,35 und 0,43 m<sup>3</sup> Mittelfstärke Fr. 33, 36 und 38 pro m<sup>3</sup>. 50 Stück Bauholz mit 0,26 m<sup>3</sup> Mittelfstück wurden für Fr. 30 pro m<sup>3</sup> erstanden. Der Transport bis zur Säge erforderte hier zirka Fr. 4–5 pro m<sup>3</sup>. Für eine kleine Partie stehendes Bauholz, Mittelfstück 0,85 m<sup>3</sup> wurden Fr. 30 bezahlt. Der Aufwand für die Gestaltungskosten wird zirka Fr. 9 pro m<sup>3</sup> ausmachen.

### Verschiedenes.

† Spenglermeister Joseph Schäfl in Adorf (Thurgau) starb am 1. Februar durch Unglücksfall im Alter von 24 Jahren.

† Flaschnermeister August Schirmer-Edelmann in St. Gallen starb am 7. Februar im Alter von 71 Jahren.

† Schlossermeister Niklaus Rundert in Linthal (Glarus) starb am 7. Februar nach langer Krankheit im Alter von 57 Jahren.

† Gipsermeister Giacinto Croci-Fasnacht in Zürich 2 starb am 10. Februar im Alter von 56 Jahren.

† Schmiedmeister Johannes Senn-Hug in Zürich 3 starb am 10. Februar im Alter von 75 Jahren.

In der eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst sind Direktor Altherr vom Kunstmuseum in Zürich, der zurückgetreten ist, und Frau Verret-Groß in Lausanne, die sich in reglementarischem Austritt be-

findet, ersetzt worden durch Dr. H. Kienzle, Direktor der Kunstmuseumsschule in Basel, und Edmond Bille, Glas- und Dekorationsmaler in Siders.

Amt der Berufsberatung Zürich. (Eingesandt.) Die heutige Jugend hat scharfe Richter. Wer hätte nicht schon all die Klagen gehört, wie das junge Geschlecht zu sehr dem Sport fröhne, dem Kino nachlaufe, zu wenig Berufsinteresse zeige und bei der Arbeit selbst es allzuleicht mit seinen Pflichten nehme. Wenn auch nicht abzuleugnen ist, daß die Kriegsjahre mit ihren unheilvollen Nachwegen den Charakter der Jugend vielfach ungünstig beeinflußt haben, so ist doch zu konstatieren, daß die Jugend von heute besser ist als ihr Ruf, daß es mit dem bloßen Gejammer, daß die Jugend nicht nach unserem Wunsche sei, nicht getan ist. Ungleich vernünftiger ist doch wohl, Mittel und Wege zu suchen, wie bestehende Schäden erfolgreich bekämpft werden können. Als ein bewährtes Mittel, der Jugend ein Ziel zu stecken, ihre Freizeit nutzbringend auszufüllen, den Jugendlichen Ehrgeiz auf das Gebiet der beruflichen Erziehung hinüberzulenken, haben sich die Lehrlingswettbewerbe erwiesen, die sich steigender Sympathien erfreuen, wo sie eingeführt wurden. Im Kanton Zürich sind schon in einigen Bezirken solche Wettbewerbe durchgeführt worden; letztes Jahr wurde unter der Protektion der Regierung im Kt. Appenzell a. Rh. ein solcher veranstaltet; wahrscheinlich werden dieses Jahr die Kantone Thurgau und Baselstadt nachfolgen. In der Stadt Zürich wächst die Zahl der Teilnehmer von Jahr zu Jahr (1924 waren es 287); die Preistrüttung gestaltet sich zu einer Fete für viele (800 Besucher), und auch die hohe Zahl der Ausstellungsbesucher, (über 8000), welche die Wettbewerbsarbeiten jeweils Mustern, spricht für das sichtbare Interesse der Bevölkerung für die gute Sache. Eltern und Meister, deren Söhne, resp. Lehrlinge schon an einem Wettbewerb teilnahmen, bestätigen, wie durch diese Erprobung des beruflichen Könnens viele gute Kräfte geweckt, wie die jungen Leute auch erzieherisch günstig beeinflußt werden. Da tüchtige Fachleute die Arbeiten jeweils taxieren, ist Gewähr dafür geboten, daß eine gerechte Beurteilung erfolge. Das Bestreben geht bereits dahin, die Experten an den kant. Lehrlingsprüfungen auch bei den Lehrlingswettbewerben zur Taxierung heranzuziehen, um zwischen den beiden In-